

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Datum:

15.01.2020

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	11.02.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	18.02.2020	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	27.02.2020	Entscheidung

Antrag auf Förderung aus der Sportpauschale der Stadt Coesfeld; Ersatz der alten Seilzuganlagen auf den Schießständen der St. Antonius Schützenbruderschaft e.V. durch elektronische Schießstände

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das Vorhaben der Schießgruppe der St. Antonius Schützenbruderschaft e.V., die Schießstände mit moderner Computertechnik auszustatten, mit einem Investitionszuschuss in Höhe von 6.000 € zu unterstützen. Die Einzelheiten (Verwendungsnachweis, Zweckbindung etc.) sind in einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Verein zu regeln.

Sachverhalt:

Sportvereine in der Stadt Coesfeld können aus dem Förderprogramm des Landes „Moderne Sportstätte 2022“ Fördermittel abrufen. Gefördert werden Investitionsmaßnahmen zur Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung etc. von vereinseigenen Sportstätten und Sportanlagen.

Landesweit werden 300 Mio. € zur Verfügung gestellt. In Coesfeld können die Vereine eine kontingentierte Fördersumme von 492.405 € abrufen.

Das Verfahren ist so ausgestaltet, dass der jeweilige Stadtsportbund die eingereichten Vorhaben sichtet, anhand der Förderkriterien bewertet und nach Benehmen mit der Kommune eine Förderempfehlung an die Staatskanzlei des Landes NRW richtet. Diese trifft letztlich die Förderentscheidung (vgl. Bericht der Verwaltung im Ausschuss Kultur, Schule, Sport vom 10.09.2019).

Es haben sich sechs Coesfelder Vereine mit konkreten Vorhabensbeschreibungen an den Stadtsportbund gewandt. Für fünf der Vereinsvorhaben konnte der Stadtsportbund in enger Abstimmung mit den Mitgliedsvereinen sowie im Benehmen mit der Stadt Coesfeld eine konkrete Förderempfehlung unter voller Ausnutzung der Fördersumme entwickeln. Diese Maßnahmen sind in Anlage 1 wiedergegeben.

Der Antrag der St. Antonius Schützenbruderschaft Coesfeld e.V. (SG Antonius Coesfeld) auf Ersatz der alten Seilzugesanlage auf den Schießständen durch eine elektronische computergesteuerte Anlage, die die Treffer der Schützen per Infrarottechnik auf Bildschirme überträgt, konnte aufgrund der Förderkriterien nicht berücksichtigt werden. Es fehlte allein an dem Kriterium Eigentum bzw. wirtschaftliches Eigentum an der Sportstätte, ansonsten erfüllt das Vorhaben insbesondere die Kriterien Modernisierung, Barrierefreiheit und Digitalisierung. Die SG Antonius Coesfeld hat zwar einen Nutzungsvertrag mit der Stadt Coesfeld für die Schießanlage in einem Kellerbereich der Pestalozzischule, jedoch müsste dieser so abgeändert werden, dass der Verein wirtschaftlicher Eigentümer wird. Diese Veränderung erschien sowohl der SG Antonius Coesfeld als auch der Stadt als sehr weitgehende Verpflichtung für den Verein für einen verhältnismäßig kleinen Teilbereich eines Schulgeländes als sehr schwierig in der weiteren praktischen Umsetzung, würde den Verein auch vermutlich überfordern.

Der Stadtsportring hat gemeinsam mit der SG Antonius Coesfeld und der Verwaltung deshalb die Überlegung entwickelt, das Investitionsvorhaben mit einem Volumen von 18.000 € außerhalb des Förderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ umzusetzen. Der Verein kann unter Aufbietung aller Ressourcen ein Drittel der Gesamtsumme, 6.000 €, als Eigenanteil aufbringen. Für ein weiteres Drittel hat die SG Antonius Coesfeld einen Antrag auf Förderung an die Sparkassenstiftung für den Kreis Coesfeld gerichtet. Für das letzte Drittel beantragt der Verein mit Schreiben vom 17.12.2019 bei der Stadt Coesfeld einen Investitionszuschuss aus der Sportpauschale (Anlage 2).

Aus Sicht der Verwaltung ist die Investition sinnvoll, um die Sportanlage zeitgemäß zu modernisieren, die Wettkampfvorbereitung zu verbessern und insbesondere um weiteren Nachwuchs für den Schießsport bei der SG Antonius zu gewinnen. So gelingt es auch, sämtliche Investitionsvorhaben aus den Reihen der Coesfelder Sportvereine mit einer Förderung zu bedenken und zu unterstützen.

Die SG Antonius Coesfeld beabsichtigt die Modernisierung in den Sommerferien 2020 durchzuführen. Der Investitionskostenzuschuss soll erst nach vertraglicher Vereinbarung (Verwendungsnachweis, Zweckbindung) ausgezahlt werden.